

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 14 (1928)  
**Heft:** 1

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:  
J. Trogler, Prof., Duzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den  
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:  
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Cheq. Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme — Unsere Hilfskasse — Die Haftpflichtversicherung — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 1.

## Glauben und Nichtglauben als psychologische Probleme

Von L. Rogger, Seminardirektor.

Vor langen Jahren war's, da erhielt der Schreibende von einem Dr. phil. und Lehrer an einer löblichen aargauischen Bezirksschule einen Brief ungefähr folgenden Inhaltes: Er — eben dieser Dr. phil. — trage schon lange einen bösen Zweifel mit sich herum. Auf der Kanzel sage man ihm — und man habe ihm schon früher im Religionsunterrichte das Gleiche gesagt — man könne klipp und klar, ja zwingend beweisen — so zwingend es beweisen fast, wie der Mathematiker seine Sache beweise —, daß es einen Gott gebe, daß dieser Gott sich geoffenbart habe, daß Christus wesensgleicher Gottessohn, daß die katholische Kirche die einzige Rechtsnachfolgerin Jesu Christi sei, und daß der Katholik unter schwerer Sünde verpflichtet sei, in allen Fragen religiös-sittlicher Natur sich nach den Entscheidungen und Weisungen des kirchlichen Lehramtes zu richten.

Ihm aber wolle scheinen, die Beweise, die man dann allemal vorbringe, seien doch nicht so zwingend. Auf jeden Fall scheine ihm ein ganz gewaltiger Unterschied zu sein zwischen der Stringenz, der Schlüssigkeit, eines mathematischen oder auch eines physikalischen Beweises und der Stringenz der Beweise des Pfarrers und des Religionslehrers. Ob dem nicht tatsächlich so sei, und ob dann nicht etwas sehr Verhängnisvolles sich ergebe für den katholischen Katechismus, fragte er schließlich.

Ich weiß nicht mehr genau, was ich geantwortet habe. Sicher das zuerst, daß der Herr Doktor den Pfarrer und den Katecheten offenbar nicht ganz richtig verstanden oder dann falsch ausgelegt habe. Im übrigen gab ich mir alle Mühe, wenigstens nichts Falsches zu sagen. Dabei fühlte ich aber recht wohl, daß mein Brief eigentlich mehr ein Um-die-Sache-herum-Reden als eine gründliche,

Allen lieben Mitarbeitern, Lesern und Freunden der „Schweizer-Schule“

ein glückliches neues Jahr  
und Gottes reichsten Segen!

Arbeitet auch in Zukunft mit uns am Ausbau und an der Verbreitung unseres  
Organs. Werbet insbesondere in den kommenden Wochen für neue Abonnenten.

Schriftleitung und Verlag.

